

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus
für das Haushaltsjahr 2022**



Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. Seite 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten am

folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

25.098.285 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

24.718.584 EUR

mit einem Saldo von

379.701 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

mit einem Überschuss von

379.701 EUR

Im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

873.872 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

459.050 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.980.000 EUR

mit einem Saldo von

1.520.950 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

1.520.950 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

846.179 EUR

mit einem Saldo von

674.771 EUR

mit einem Zahlungsüberschuss

des Haushaltsjahres von

27.693 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2022** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.520.950 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2022** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.900.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **660 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **660 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

360 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten, den . .2022

Der Gemeindevorstand

DS

Julia Krügers
Bürgermeisterin